

SGU-Newsletter 3/2018

Dezember 2018

1) Hindernisfreiheit an der ETH

Die ETH ist eine offene Hochschule. Viele ihrer Gebäude sind frei zugänglich – nicht nur für Studierende und Mitarbeitende, sondern auch für Besucherinnen und Besucher. Doch während es für die meisten von uns selbstverständlich ist, die ETH-Gebäude zu nutzen und von der zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu profitieren, gestaltet sich das für andere Personen schwieriger. Menschen mit körperlichen Einschränkungen, etwa mit Geh-, Seh- oder Hörbehinderung, sind an der ETH mit unterschiedlichen Hindernissen konfrontiert, die teilweise nur schwer oder gar nicht zu überwinden sind. Für Personen im Rollstuhl können bereits niedrige Schwellen den Zugang zu einem Gebäude verhindern. Und es fragt sich, wie sich jemand mit einer Sehbehinderung im verwinkelten ETH-Hauptgebäude zurechtfinden kann.

Um die bestehende Situation zu verbessern, hat der Vizepräsident Personal und Ressourcen, Prof. Dr. Ulrich Weidmann, dieses Jahr den Startschuss für das langfristig angelegte Projekt «Hindernisfreiheit an der ETH» gegeben. Das Ziel lautet, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder speziellen Bedürfnissen einen Zugang zu den Leistungen der ETH zu ermöglichen, die ihnen bislang verwehrt blieben oder zumindest erschwert waren. In verschiedenen Teilprojekten – z.B. Mobilitätseinschränkungen (Leitung Urs Nussbaum, Abteilung Services) und sonstige Einschränkungen, d.h. primär Seh- und Höreinschränkungen (Leitung Ines Raabe, Abteilung SGU) – soll zuerst die aktuelle Situation erfasst werden, um basierend darauf einen Massnahmenplan mit Verbesserungsempfehlungen zu erarbeiten.

Aktuell stehen der Gebäudezugang und die Erschliessung der Gebäude im Vordergrund. In einem späteren Schritt sollen aber auch weitere Themen wie Lehre, Bibliothek oder Webauftritt angegangen werden. Ein zentrales Anliegen ist der ETH dabei der Einbezug von externen Fachstellen und Stakeholdern sowie natürlich von betroffenen ETH-Angehörigen, damit möglichst praktische und bedürfnisgerechte Lösungen erarbeitet werden können. Möchten Sie uns dabei unterstützen oder haben Sie Fragen? Melden Sie sich bei uns! Unter der Mailadresse hindernisfrei@ethz.ch → stehen wir Ihnen zur Verfügung.

2) Sonderabfallentsorgung



Eine Sonderabfallentsorgungsstelle der ETH (Bild: Heidi Hostettler)

Sonderabfälle wie Chemikalien, Lösemittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Quecksilberthermometer, Lacke, Spraydosen, oder Akkumulatoren können in unseren Sonderabfallentsorgungsstellen (SAE) kostenlos abgegeben werden. Sie sind getrennt zu sammeln und dürfen nicht via Hauskehricht oder Kanalisation entsorgt werden.

Zurzeit laufen Arbeiten zur Umstellung des Entsorgungsprozesses, um die Abwicklung für die Nutzer effizienter und sicherer zu gestalten: Ab 2019 werden am Höggerberg alle Sonderabfälle elektronisch erfasst.

Dazu erhält jeder Abgeber eine Kundenkarte, die bei Abgabe mitzubringen ist. In den SAE werden Entsorgungsbehälter kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese sind mit Etiketten und Gefahrensymbolen zu kennzeichnen, die vor dem Befüllen anzubringen und auszufüllen sind. In Abhängigkeit von den chemischen Eigenschaften der Sonderabfälle müssen an den Behältern GHS-Gefahrensymbole (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) angebracht werden; z.B. ätzend oder leichtentzündlich. Viele der Massnahmen sind bereits umgesetzt.

Die Klassierung der Sonderabfälle erfolgt aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften und/oder der Entsorgungsart jeweils gemäss Anhang 1 der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über Listen zum Verkehr mit Abfällen. Die Sonderabfälle sollen durch den Abgeber einer Sonderabfallkategorie zugeordnet werden. Informationen dazu finden Sie in unserem [Merkblatt](#) →. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte via sonderabfall@ethz.ch → oder füllen Sie das [Online-Formular](#) → aus. Weitere Details zum neuen Abgabesystem erhalten Sie an unseren Informationsveranstaltungen ([SGU-Kurskalender](#) →).

3) Pflichtenheft für Gruppensicherheitsvertreter online

Die Aufgaben von Professoren/-innen sind anspruchsvoll und vielseitig: Neben Spitzenforschung, Lehre, Wissens- und Technologietransfer gilt es, die Verantwortung für die eigene Gruppe wahrzunehmen, inklusive Fürsorgepflicht für alle Gruppenmitglieder – auch hinsichtlich Sicherheit. Im [Compliance Guide](#) → (S. 20–21) empfiehlt deshalb die ETH den Professoren/-innen, eine Person aus der eigenen Gruppe mit der Umsetzung der erforderlichen Sicherheitsvorgaben zu betrauen. Diese/-r Gruppensicherheitsvertreter/-in (GSV) kann etwa Schulungen für neue Gruppenmitglieder übernehmen und als Ansprechperson der Abteilung SGU fungieren, um den/die Vorgesetzte(n) zu entlasten.

Die Aufgaben dieser GSV haben wir für Sie in einem [Pflichtenheft](#) → zusammengefasst und auf unserer Webseite (www.sicherheit.ethz.ch → Sicherheit → Arbeitssicherheit → Aufgaben und Verantwortungen für Vorgesetzte) zum Download bereitgestellt. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

4) Brandschutzkurs 2018



Feuerlöschen mit Löschdecke (Bild: Heidi Hostettler)

Sicherheit wird an der ETH grossgeschrieben. Die Theorie dazu lernen die neuen Studierenden jeweils anlässlich der Erstsemestrigen-Vorlesung der Abteilung SGU am ersten Studientag.

Kaum haben sich die Erstsemestrigen ins Studienleben gestürzt, folgt die Praxis – es beginnen die Brandschutzkurse am Höggerberg. Dieses Jahr wurden über vier Wochen hinweg 1330 Studenten im praktischen Umgang mit Löschmitteln geschult. Dabei konnten gemäss Kursauswertung fast alle Teilnehmenden neue Erkenntnisse aus dem rund 75-minütigen

Kurs mitnehmen. Die richtige Handhabung von Feuerlöscher und Löschdecke, aber auch das Wissen, wie und wo im Ereignisfall Hilfe zu holen ist, wurden vermittelt.

Vertiefende Einblicke in die Notfallorganisation der ETH konnten die geschulten 111 Mitglieder der Brandalarmequipe, einer Interventionseinheit der ETH Zürich, gewinnen. Auf sehr positive Resonanz stiessen dabei die praktischen Übungen: Ohne Bauanleitung, bloss mittels Beschreibung über Funk mussten die Teilnehmenden ein Lego-Fahr- oder Flugzeug zusammenbauen. In einem weiteren Modul wurden die Themen «Verbrennung und Inhalationstrauma» behandelt und Informationen zu Alarmierung, medizinischer Erstversorgung sowie Defibrillation und Defibrillatoren vermittelt. Mit über 90% positiven Rückmeldungen können wir auf einen gut besuchten Brandschutzkurs mit sehr zufriedenen Teilnehmenden zurückblicken. Wir freuen uns schon auf die Kurse im Herbst 2019.

Löschmittel für LiPo-Akkus – Ausleihe

Lithium-Polymer-Akkumulatoren (LiPo-Akkus) sind heute an der ETH für zahlreiche unterschiedliche Anwendungen – etwa Roboter, Drohnen, E-Bikes – in Gebrauch. Doch trotz ihrer häufigen Verwendung sind LiPo-Akkus nicht frei von Risiken, gerade Brandgefahr ist ein Thema. Seit September können deshalb bei der Abteilung SGU, Sektion Brand- und Explosionsschutz (Bex), kostenlos F500-Handfeuerlöscher für Feldversuche (z.B. Drohnenflüge) ausgeliehen werden. Die maximale Leihdauer beträgt 7 Tage. Die Aus- und Rückgabe erfolgt ausschliesslich im Hönggerberg (HPI F27) und gegen Vorweisen der ETH-Karte; der Transport muss eigenständig organisiert werden. Für die Ausleihe bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme (sgu-safety@ethz.ch →). Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

5) Gebühren Aus- und Weiterbildung Labortierkunde

Ab März 2019 werden für Fortbildungs- und Weiterbildungskurse der Kooperation zwischen ETH und Universität Zürich (UZH) im Bereich Labortierkunde (LTK) neue Gebühren erhoben. Diese Entscheidung erfolgte aus zwei Gründen: zum einen gab es seit Beginn der Ausbildungsaktivität im Jahr 1999 keine Anpassung der Gebühren an die allgemeine Teuerung (LTK-Kurse werden seit 1999 angeboten; seit 2015 in Kooperation zwischen ETH und UZH). Innerhalb dieser 19 Jahre stiegen die Anschaffungskosten besonders für Tiere und Material kontinuierlich und erheblich an. Zum anderen müssen ab März 2019 aufgrund einer Gesetzesänderung neue administrative Anforderungen an die fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung (FBA) erfüllt werden. Dazu gehört etwa die Einführung von Prüfungen für alle Grundausbildungen, also für die LTK-Module 1, 2, 20 sowie EGA (Ethik – Gesetzgebung – Alternativmethoden/3R). Die betreffenden Kurse werden insgesamt pro Jahr von 800–1000 Personen besucht, so dass also ein erheblicher Mehraufwand für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Auflagen hervorgerufen wird.

Um weiterhin in der Lage zu sein, das bestehende breite Kursportfolio von qualitativ hochwertigen Kursen anbieten zu können, wurde dieser Schritt somit unumgänglich. Für Fragen steht Ihnen [Maike Heimann](#) → zur Verfügung. Nach wie vor aber bleiben für ETH-Angehörige bestimmte Kurse kostenlos (Modul EGA bzw. LTK Modul 19 – Weiterbildung für Tierpfleger/-innen) bzw. werden die Kursgebühren von der ETH übernommen (LTK Module 1 und 20).

6) Rückblick Grippeimpfung

SGU führte auch 2018 zusammen mit dem Zentrum für Arbeitssicherheit, Ergonomie und Hygiene (AEH) die jährliche Grippeimpfaktion für ETH-Angehörige durch. Der Trend zu einer grösseren Nachfrage bestätigte sich dieses Jahr erneut. Rund 3000 Mitarbeitende, Studierende und Pensionierte nahmen die Gelegenheit wahr, um sich gegen die saisonale Grippe impfen zu lassen. Zum Vergleich: im Vorjahr waren es knapp 2500, 2016 rund 2000 Personen gewesen – ein Anstieg um einen Drittel in zwei Jahren. Wir wünschen allen ETH-Angehörigen einen Erkältungs- und Grippe-freien Winter.

Herausgeber

ETH Zürich, Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)

Tel. +41 (0)44 632 30 30

www.sicherheit.ethz.ch →